

FINANZORDNUNG

Inhalt

01. Aufnahmegebühren	2
02. Mitgliedsbeiträge.....	2
03. Startgebühren Olsen Winde 2000	2
04. Flugzeugschleppgebühren	3
05. Flugzeitgebühren im Vereinssegelflugzeug	4
06. Motorflugzeug Flugzeitgebühr	4
07. Motorsegler Flugzeitgebühr.....	4
08. Gebührenfreie Flüge.....	4
09. Landegebühren	4
10. Unterstell-, Abstell-, und Flugplatzbenutzungsgebühren	5
11. Gästeflüge mit clubfremden Flugzeugen.....	5
12. Umsteigegebühren für Mitglieder	5
13. Pechvogelfond.....	5
14. Selbstbehalte bei Schäden	6
15. Baustunden	6
16. Haftung und Versicherung.....	6
17. Flugplatzbenutzung für nicht Mitglieder.....	6
18. Reisekosten.....	6
19. Camping auf dem Flugplatz	7
20. Bearbeitungsgebühr.....	7
21. Inkrafttreten der Finanzordnung.....	7

01. Aufnahmegebühren

„einmalig“

1.1. aktive Mitglieder (Nichtverdiener bis 21 Jahre)	50,00 EUR
1.2. aktive Mitglieder (Verdiener)	150,00 EUR
1.3. aktive Mitglieder (Verdiener SFCL / PPL- Inhaber)	300,00 EUR
1.4. fördernde Mitglieder	50,00 EUR

Bei Abgabe des Aufnahmeantrages ist die Aufnahmegebühr in voller Höhe fällig. Nach Bestätigung, in der Satzung §8 Abs. (1.) „aktiv“ geregelt, wird die Aufnahmegebühr dem Mitgliedskonto gutgeschrieben. Mit Vollendung des 21. Lebensjahres werden ab dem Folgemonat für alle Vereinsmitglieder Beiträge und Gebühren in voller Höhe (Verdiener) erhoben.

02. Mitgliedsbeiträge

„monatlich“

2.1. aktive Mitglieder (Nichtverdiener bis 21 Jahre)	25,00 EUR
2.2. aktive Mitglieder Verdiener	30,00 EUR
2.3. passive Mitglieder	20,00 EUR
2.4. fördernde Mitglieder	5,00 EUR
2.5. Gastmitgliedschaft pro Tag	8,00 EUR

Die Mitgliedsbeiträge werden auf das Konto des Aeroclub „Hans Grade“ Bad Frankenhausen e.V., bei der Kyffhäuser Sparkasse vierteljährlich im Voraus überwiesen. Der bargeldlose Zahlungsverkehr per Überweisung soll Vorrang haben. Die Beitragszahlung erfolgt generell im Voraus. Die Quartalweise Ruckerstattung von Beiträgen bei Austritt bzw. die Verrechnung der bereits im Voraus entrichteten Beiträge bei veränderter Mitgliedschaft wird garantiert.

03. Startgebühren Olsen Winde 2000

„je Start“

3.1. aktive Mitglieder (Nichtverdiener bis 21 Jahre)	1,50 EUR
3.2. aktive Mitglieder (Verdiener)	2,50 EUR
3.3. aktive Mitglieder (Verdiener SFCL / PPL- Inhaber)	2,50 EUR
3.4. passive Mitglieder	5,00 EUR
3.5. fördernde Mitglieder	8,00 EUR
3.6. Angehörige von Mitgliedern	5,00 EUR
3.7. Gastmitglieder	8,00 EUR
3.8. Gäste (Einführungsflüge) Windenstart inkl. 10 Minuten	55,00 EUR
3.9. Club Fremde (kein Gastmitglied) mit eigenem Segelflugzeug	25,00 EUR

04. Flugzeugschleppgebühren

4.1. aktive, passive und Angehörige

„min 600 m Schlepphöhe“

Einsitzer (10 m / 0,35 EUR)		Doppelsitzer (10 m / 0,40 EUR)	
600 m	21,00 EUR	600 m	24,00 EUR
800 m	28,00 EUR	800 m	32,00 EUR
1.000 m	35,00 EUR	1.000 m	40,00 EUR
1.200 m	42,00 EUR	1.200 m	48,00 EUR

4.2. fördernde, Ehren- und Gastmitglieder

„min 600 m Schlepphöhe“

Einsitzer (10 m / 0,70 EUR)		Doppelsitzer (10 m / 0,80 EUR)	
600 m	42,00 EUR	600 m	48,00 EUR
800 m	56,00 EUR	800 m	64,00 EUR
1.000 m	70,00 EUR	1.000 m	80,00 EUR
1.200 m	84,00 EUR	1.200 m	96,00 EUR

4.3. Gäste (Einführungsflüge)

„min 600 m Schlepphöhe“

Doppelsitzer (10 m / 1,00 EUR)	
600 m	60,00 EUR
800 m	80,00 EUR
1.000 m	100,00 EUR
1.200 m	120,00 EUR

05. Flugzeitgebühren im Vereinssegelflugzeug

	„Preis je Minute“
5.1. aktive Mitglieder (Nichtverdiener bis bis 21 Jahre)	0,15 EUR
5.2. aktive Mitglieder (Verdiener)	0,20 EUR
5.3. aktive Mitglieder (Verdiener SFCL- und PPL- Inhaber)	0,20 EUR
5.4. passive, fördernde, Angehörige, Ehrenmitglieder	0,40 EUR
5.5. Gastmitglieder	1,50 EUR
5.6. Gäste (Einführungsflüge)*	3,50 EUR

06. Motorflugzeug Flugzeitgebühr

	„Preis je Minute“
6.1. aktive Mitglieder, Überlandschlepp	2,00 EUR
6.2. aktive Mitglieder Überland- und Absetzflüge	2,00 EUR
6.3. passive, fördernde, Angehörige, Ehrenmitglieder	5,00 EUR
6.4. Gastmitglieder, Überlandschlepp und Club Fremde	5,00 EUR
6.5. Gäste (Einführungsflüge max. 3 Personen)	10,50 EUR
6.6. Arbeitsflüge	10,50 EUR

07. Motorsegler Flugzeitgebühr

	„Preis je Minute“
7.1. aktive Mitglieder (Motorlaufzeit)	1,00 EUR
7.2. passive, fördernde, Angehörige, Ehrenmitglieder	1,50 EUR
7.3. Gastmitglieder (nur mit Freigabe vom Vorstand)	2,50 EUR
7.4. Gäste (Einführungsflüge)	3,50 EUR

08. Gebührenfreie Flüge

- 8.1. Dienstflüge auf besondere Anordnung des Vorstandes
- 8.2. Betriebssicherheitsflüge, Werkstattflüge, Windenfehlstarts

09. Landegebühren

9.1. Segelflugzeuge (D-0...9)	0,00 EUR
9.2. Ultraleichtflugzeug (D-M...)	7,00 EUR
9.3. Motorsegler (D-K...)	7,00 EUR

- | | |
|--|-----------|
| 9.4. Hubschrauber / Motorflugzeug bis 1200 kg | 10,00 EUR |
| 9.5. Hubschrauber / Motorflugzeug ab 1200 kg | 20,00 EUR |
| 9.6. aktive und passive Mitglieder zahlen keine Landegebühren. | |

Für Dienstflüge, (Luftfahrtbehörde TH, Polizei, Zoll) die sich als solche ausweisen können und die im Dienstauftrag handeln, ist die Landung frei. Für Flugsportler anderer befreundeter Plätze gelten Sonderregelungen.

10. Unterstell-, Abstell-, und Flugplatzbenutzungsgebühren

- | | |
|--|----------|
| 10.1. Segelflugzeuge von Gästen je Nacht im Hangar | 3,00 EUR |
| 10.2. Motorsegler von Gästen je Nacht im Hangar | 8,00 EUR |
| 10.3. Motorflugzeuge von Gästen je Nacht im Hangar | 8,00 EUR |
| 10.4. Hubschrauber von Gästen je Nacht im Hangar | 8,00 EUR |
| 10.5. Anhänger von Club Fremden je Nacht im Hangar | 1,50 EUR |
| 10.6. Abstellen von Motorflugzeugen je Nacht Wiese | 3,00 EUR |

In Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand. Es wird generell kein Versicherungsschutz durch den ACF gewährt.

11. Gästeflüge mit clubfremden Flugzeugen

- | | | |
|--|-----------|----------------|
| 11.1. Gastflugzeugen, die der ACF nicht in Auftrag gegeben hat | 10,00 EUR | „pro Fluggast“ |
|--|-----------|----------------|

12. Umsteigegebühren für Mitglieder

- | | |
|--|------------|
| 12.1. Segelflugzeuge (außer DG 500) | 30,00 EUR |
| 12.2. Segelflugzeuge DG 500 | 100,00 EUR |
| 12.3. Doppelsitzige Schulungsflugzeuge | 0,00 EUR |
| 12.4. Motorflugzeuge | 400,00 EUR |
| 12.5. Motorsegler | 250,00 EUR |

13. Pechvogelfond

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| 13.1. aktive Mitglieder (pro Jahr) | 30,00 EUR |
|------------------------------------|-----------|

Aus den Mitgliedsbeiträgen der aktiven Mitglieder wird jährlich der unter 9.1 ausgewiesene Betrag in den Pechvogelfonds überführt. Die Höhe, um welche der Pechvogelfonds erhöht wird, ergibt sich aus der Anzahl aktiver Mitglieder zum 01.01. eines Jahres multipliziert mit der Höhe des zu überführenden Betrages je aktives Mitglied.

14. Selbstbehalte bei Schäden

14.1. Mitglieder des ACF, zur Schadensregulierung ist, der für den Schadenverantwortliche Pilot bis zu folgenden Höhen verpflichtet:

- | | |
|-----------------------------|------------------|
| • Astir | bis 1.000,00 EUR |
| • DG 300, DG303 | bis 1.500,00 EUR |
| • Puchacz | bis 1.500,00 EUR |
| • DG 500, Motorsegler SF 25 | bis 3.000,00 EUR |

Darüber hinaus gehende Beträge werden durch abgeschlossene Versicherungen oder den Pechvogelfonds ausgeglichen. Eventuelle Änderungen im Schadensfreiheitsrabatt werden dem Piloten nicht in Rechnung gestellt. Der Verursacher hat sich aktiv an der Schadensbehebung, ohne Anrechnung von Baustunden zu beteiligen. Abweichende Regelungen können auf Antrag des Piloten in der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

14.2. Gastmitglieder zahlen den vollen Schadenbetrag zur Wiederherstellung bzw. Ersatzbeschaffung. Bei Kaskoversicherten Flugzeugen ist die Selbstbeteiligung und die Differenz zur ursprünglichen Schadensfreiheitsklasse für ein Jahr zu zahlen.

15. Baustunden

Die Regelung zu den Baustunden sind in der Geschäftsordnung festgelegt.

16. Haftung und Versicherung

Alle Halter von Luftfahrzeugen, welche das Fluggelände des ACF nutzen, müssen im Besitz einer gesetzlich vorgeschriebenen und gültigen Haftpflichtversicherung, sowie zum Teil eine Sitzplatz Unfall-(bei Schulflugzeugen) oder Kaskoversicherung sein.

17. Flugplatzbenutzung für nicht Mitglieder

Modellflieger, welche Flüge durchführen, wollen und welche nicht durch den ACF veranlasst wurden, können bei Vorweisen einer entsprechenden Versicherung und den erforderlichen Lizenzen **Gastmitglied** werden. Die Gebührenregelung für Gastmitglieder findet analog Anwendung. Die Nutzung des Flugplatzes bedarf der Zustimmung des Flugleiters.

18. Reisekosten

Die Regelung zu den Reisekosten sind in der Geschäftsordnung festgelegt.

Aeroclub „Hans Grade“ Bad Frankenhausen e.V.

Frankenhäuser Weg 10
06567 Bad Frankenhausen
Tel.: 034671-76020

www.flugplatzfrankenhausen.de info@flugplatzfrankenhausen.de



19. Camping auf dem Flugplatz

19.1. Abstellen von Wohnwagen für Mitglieder pro Jahr 50,00 EUR

Für jeden Wohnwagen ist ein Stromzähler zu verbauen. Der Zählerstand wird einmal jährlich abgelesen und beim Bürgermeister „Trudelcity“ abgerechnet. Mit Zahlung der Jahresgebühr sind alle Gebühren für Übernachtungen abgegolten. Übernachtungen werden somit nicht mehr separat bepreist

19.2. Übernachtungsgebühr für Mitglieder und deren Angehörige pro Nacht und Person 1,00 EUR

19.3. Gäste Gastmitglieder pro Übernachtung 8,00 EUR

Hierin ist die Benutzung der Sanitäreinrichtungen, Abfallentsorgung nach Sortierung und Stromanschlussmöglichkeit enthalten. Mit der Erhebung dieser Pauschalen verbindet sich keine Haftung für die Sicherheit der Campingunterkünfte.

20. Bearbeitungsgebühr


Fordert der Verein Kraft eines Schuldenverhältnisses von einem Mitglied finanzielle Leistungen, ist vom Schuldner für jede schriftliche Zahlungsaufforderung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR zzgl. Porto zu entrichten.


21. Inkrafttreten der Finanzordnung


Die Finanzordnung tritt ab 16. März 2024 in Kraft. In Ausnahmefällen (z.B. bei Preiserhöhungen Kraftstoffe) kann der Vorstand oder die Mitgliederversammlung Abweichungen von der Finanzordnung beschließen. Die Finanzordnung tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft.


Bad Frankenhausen, 16. März 2024

Gezeichnet


David Dietrich
(Vorstand)


Lars Reiter
(Vorstand)


Sven Patzke
(Vorstand)


ACF Bad Frankenhausen e.V.
Frankenhäuser Weg 10, 06567 Bad Frankenhausen
Tel.: 034671-76020
E-Mail: info@flugplatzfrankenhausen.de
www.flugplatzfrankenhausen.de